



Allgemeine Begriffsdefinitionen

Normalsaatgut

Im Allgemeinen wurde Normalsaatgut keiner speziellen Bearbeitung unterzogen. Je nach Produkt wird es nach Gewicht und/oder per Stück verkauft. Normalsaatgut erfüllt die gesetzlichen EU-Qualitätsnormen.

Präzisionssaatgut

Präzisionssaatgut wurde zusätzlich bearbeitet. Es ist von einheitlicher Größe und weist eine hohe Keimfähigkeit auf. Präzisionssaatgut wird per Stück verkauft.

Priming

Unter Priming sind Bearbeitungen zu verstehen, die das Ziel haben, den Keimprozess zu aktivieren, um schnelleren oder einheitlicheren Saataufgang nach der Saat zu erreichen. Priming-Saatgut wird per Stück verkauft.

Topfpillen

Pillieren ist ein Verfahren, bei dem die Saatgutform durch eine Umhüllung zur Erleichterung der Aussaat in Form und Größe vereinheitlicht wird. Diese Bearbeitung erlaubt es auch, das Saatgut mit speziellen Zusatzstoffen auszurüsten. Topfpillen werden per Stück verkauft.

Inkrustiertes Saatgut (Film Coating)

Bei der Inkrustierung wird das Saatkorn vollständig mit einer Hüllschicht überzogen, die üblicherweise eingefärbt ist. Die ursprüngliche Form des Saatkorns bleibt erhalten. Die Hüllschicht kann mit Zusatzstoffen ausgerüstet werden. Mit Insektiziden ausgerüstete Inkrustierung kann man normalerweise anhand einer Farbkodierung erkennen. Inkrustiertes Saatgut wird per Stück verkauft.

Glue Coating

Glue Coating ist ein Verfahren der Haftbeschichtung, bei dem die angewendeten Pflanzenschutzmittel in fast abriebfreier Form am Saatgut aufgebracht werden. Glue Coating kann eingefärbt werden.

Keimfähigkeit

Keimfähigkeitsangaben werden gemäß ISTA-Verfahren bestimmt und gelten jeweils für den Lieferzeitpunkt.

Sortenreinheit

Sortenreinheit wird festgelegt als Anteil der Pflanzen einer Saatgutpartie, die der Sortenbeschreibung entsprechen.

Definition der in der Gemüsesaatgutwirtschaft verwendeten Begriffe für die Reaktion von Pflanzen auf Schaderreger sowie auf abiotische Stressoren

Immunität

liegt vor, wenn die Pflanze keinen Befall von einem bestimmten Schaderreger erleidet bzw. von diesem nicht infiziert wird.

Resistenz

ist die Fähigkeit einer Pflanzensorte, Wachstum und Entwicklung des betreffenden Schaderregers und/oder die von diesem verursachte Schädigung im Vergleich zu anfälligen Pflanzensorten unter vergleichbaren Umweltbedingungen und vergleichbarem Schaderregerdruck zu begrenzen. Bei resistenten Sorten können jedoch bei hohem Schaderregerdruck in gewissem Maße Krankheitssymptome oder Schädigungen auftreten.

Allgemeine Begriffsdefinition

Es werden zwei Resistenzgrade definiert:

Hohe Resistenz (HR): Pflanzensorten, die im Vergleich zu anfälligen Sorten bei normalem Schaderregerdruck das Wachstum und die Entwicklung des betreffenden Schaderregers in hohem Maße begrenzen. Diese Pflanzensorten können jedoch bei hohem Schaderregerdruck in gewissem Maße Befallssymptome oder Schädigungen aufweisen.

Intermediäre Resistenz (IR): Pflanzensorten, die das Wachstum und die Entwicklung des betreffenden Schaderregers zwar begrenzen, bei denen es aber im Vergleich zu hoch resistenten Sorten zu stärkeren Symptomen oder Schädigungen kommen kann. Intermediär resistente Sorten werden immer noch geringere Symptome oder Schädigungen aufweisen als anfällige Pflanzen, die unter vergleichbaren Umweltbedingungen und/oder vergleichbarem Schaderregerdruck angebaut werden.

Sensibilität

Die Sensibilität ist die Unfähigkeit einer Sorte, das Wachstum und die Entwicklung eines bestimmten Krankheitserregers oder eines Schädlings zu beschränken.

Bedeutung der Symbole

® = Neuzüchtung

Saatgut dieser mit ® bezeichneten Neuzüchtungen, die noch nicht in der EG-Liste aufgenommen sind, stehen nur mit besonderer Erlaubnis der zuständigen Behörde unter Einhaltung der EG-Richtlinien Nr. 70/458, Art. 20, Abs. 4 für Anbauversuche zur Verfügung.

Erklärung zur Gentechnik

Alle von Hazera gezüchteten Gemüsesorten sind mit Hilfe von traditionellen Züchtungsmethoden ohne den Gebrauch von Techniken zur genetischen Modifizierung erzeugt worden, die zu genetisch transformierten Organismen führen können wie sie in der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaften über absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt definiert wurden.

Diese Erklärung bezieht sich auf alle Sorten von Hazera, die in den Jahren 2017-2018 vertrieben worden sind oder werden.

Hinweis: Laden Sie sich gerne im Internet auf „www.hazera.de“ unsere offizielle Erklärung zum Ausdruck für Ihre Unterlagen herunter.